

Handlungsspielräume nutzen

Das Erzbistum Köln hat sich auch im Jahr 2015 wirtschaftlich stabil entwickelt. Neben der Umsetzung der wichtigen seelsorgerischen und karitativen Aufgaben ist deshalb auch die Förderung zusätzlicher Projekte aus den erzielten Überschüssen möglich. Nach dem leichten Fehlbetrag des Vorjahres schloss das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Ergebnis von 51,8 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren insbesondere weiterhin steigende Kirchensteuereinnahmen sowie die gesunkenen Bauzuschüsse für Kindertagesstätten, die im Zuge des Ausbaus für die Betreuung unter dreijähriger Kinder in den Vorjahren erheblich erhöht worden waren. Gleichzeitig führt das nachhaltig niedrige Zinsniveau zu weiterem Rückstellungsbedarf in der Altersversorgung. Den entstandenen Spielraum nutzt das Erzbistum, um Mittel für die Unterstützung sozial-karitativer Maßnahmen und inte-

grativer Bildung von Menschen an den Rändern der Gesellschaft bereitzustellen.

Die Modernisierung des Kardinal Schulte Hauses konnte im Jahr 2015 nach dreijähriger Bauzeit planmäßig abgeschlossen werden. Nun ist das größte Tagungshaus seit Oktober 2015 wieder in vollem Umfang in Betrieb. Auch die übrigen großen Bauprojekte des Erzbistums verliefen planmäßig.

Im Jahr 2015 hat das Erzbistum erneut in erheblichem Umfang Investitionen durchgeführt, um die Leistungsfähigkeit in Seelsorge und Caritas zu erhalten und auszubauen. Insgesamt beliefen sich die Investitionen auf rund 40 Mio. Euro, insbesondere in den Aufgabenbereichen Jugendseelsorge, Schule und Hochschule sowie in den Tagungshäusern.

Ertrags- und Vermögenslage

Mit rund zwei Millionen Mitgliedern ist das Erzbistum Köln die größte Diözese in Deutschland. Sie umfasste im Berichtsjahr 527 rechtlich selbstständige Kirchengemeinden, die in 180 Seelsorgebereichen zusammengefasst sind.

Insgesamt ging die Mitgliederzahl um rund 16.000 beziehungsweise 0,8 Prozent zurück. Ursachen sind der demografische Wandel und Kirchenaustritte. Knapp 21.000 Sterbefällen standen rund 14.000 Taufen gegenüber. Erfreulicherweise ist die Zahl der Austritte gegenüber dem Vorjahr deutlich auf knapp 15.000 zurückgegangen.

Die Ergebnisrechnung des Erzbistums spiegelt wider, wie die laufenden Erträge zur Finanzierung der kirchlichen Arbeit verwendet werden. Der größte Anteil fließt als Zuweisungen an Kirchengemeinden und Verbände für deren seelsorgliche und karitative Arbeit. Zugleich stellt das Erzbistum mit seinem Vermögen den langfristigen Erhalt der für die Umsetzung ihrer Aufgaben notwendigen Infrastruktur sicher und investiert dort, wo Menschen Unterstützung benötigen. Nicht zuletzt decken die Finanzmittel der Bilanz auch die langfristigen Verpflichtungen und sorgen so für Verlässlichkeit in der Erfüllung der Aufgaben.

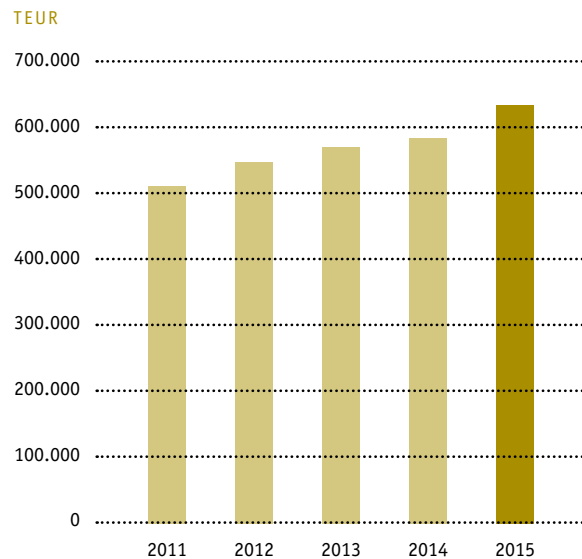
Entwicklung der Erträge

Die Kirchensteuererträge als wichtigste Einnahmequelle sind im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Prozent auf 627,6 Mio. Euro und damit das fünfte Jahr in Folge gestiegen. Ihr Anteil an den ordentlichen Erträgen beträgt über 75 Prozent. Der Ertragszuwachs ist vor allem auf das starke Beschäftigungswachstum und die stabile Konjunktur der vergangenen Jahre zurückzuführen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhält das Erzbistum insbesondere für den Betrieb der Schulen. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht auf rund 120 Mio. Euro an.

Einen deutlichen Anstieg gab es bei den sonstigen Erträgen, wobei diese Position regelmäßig größeren Schwankungen unterliegt. Im Jahr 2015 fielen höhere Auflösungen von Rückstellungen an, insbesondere von Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für das Sanierungsgeld der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK). Hinzu kam der auf das Jahr 2015 entfallende Teil der Erstattung des Sanierungsgeldes für Vorjahre.

Entwicklung der Kirchensteuererträge über 5 Jahre



Entwicklung der Mitgliederzahl

	2015	2014
Kirchenmitglieder zum 1. Januar	2.034.684	2.056.173
Taufen	14.059	14.024
Kircheneintritte	260	273
Wiederaufnahmen	757	749
Sterbefälle	-20.708	-19.711
Austritte	-14.657	-19.557
Sonstige Veränderung	4.239	2.733
Kirchenmitglieder zum 31. Dezember	2.018.634	2.034.684

Personalaufwendungen steigen

Den gesamten ordentlichen Erträgen von 832,6 Mio. Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 805,2 Mio. Euro gegenüber. Dabei sanken die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Prozent, insbesondere weil die Investitionen in den Ausbau der Kindertagesstätten (U3-Betreuung) weitgehend abgeschlossen sind.

Abermals gestiegen sind die Personalaufwendungen. Neben Tarifsteigerungen (rund 6 Mio. Euro) wirkte sich der aufgrund der Zinssituation notwendige höhere Rückstellungsbedarf für die Altersversorgung aus. Die Zahl der Beschäftigten änderte sich dagegen nur unwesentlich. Im Jahr 2015 beschäftigte das Erzbistum Köln durchschnittlich 4.328 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, acht mehr als im Vorjahr.

Finanzergebnis noch positiv

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus tragen die Finanzanlagen, insbesondere aus Wertpapieren, nur in geringem Umfang zu den Erträgen des Erzbistums bei. Insgesamt beliefen sich die Kapitalerträge auf rund 47,7 Mio. Euro. Dem stehen allerdings weiter steigende Aufwendungen für die Rückstellungsdotierung aufgrund der sinkenden Zinsen gegenüber. So ist der zur Kalkulation der Versorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verwendende Diskontierungszins von 4,54 Prozent auf 3,89 Prozent gefallen.

Bislang erwirtschaftet das Erzbistum aufgrund der langfristig angelegten Anlagestrategie und der laufenden Stärkung des Finanzanlagevermögens auskömmliche Kapitalanlageergebnisse. Das weiterhin sinkende Zinsniveau schwächt bei der Wiederanlage aber nachhaltig die Möglichkeiten, in Zukunft in gleichem Maße Erträge zur Ausfinanzierung der Verpflichtungen und gleichzeitig zur Finanzierung seelsorgerischer und karitativer Leistungen des Erzbistums zu erzielen.

Aktuelle Sonderfaktoren

Spürbare Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung gegenüber dem Vorjahr und in den folgenden Jahren hat das Urteil des Bundesgerichtshofes zur Regelung des sogenannten Sanierungsgeldes der KZVK. Demnach sind die in den vergangenen Jahren an die KZVK erfolgten Zahlungen von dieser zurückzuerstatten. Im Geschäftsjahr führt dies zu einem Ertrag von rund 6,1 Mio. Euro. Hinzu kommt die Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 4,2 Mio. Euro. Weitere Rückzahlungen von etwa 37 Mio. Euro werden im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgen. Allerdings führt die Rückzahlung von Sanierungsgeld bei der KZVK zu einer Deckungslücke. Deshalb wird das Erzbistum künftig höhere Beiträge an die KZVK leisten müssen, um diese Deckungslücke auszugleichen.

Ergebnis über Plan erlaubt zusätzliche Maßnahmen

Mit einem Jahresüberschuss von rund 51,8 Mio. Euro liegt das Erzbistum über dem vorsichtig geplanten Ergebnis. Den größten Anteil daran haben die gestiegenen Kirchensteuererträge sowie gesunkene Aufwendungen für Baumaßnahmen. Neben den wie beschrieben gestiegenen Aufwendungen für die Altersversorgung wirkt sich als besonderer Aufwandsposten die Beteiligung des Erzbistums an einem Fonds von Bund, Ländern und anderen Trägern für ehemalige Heimkinder aus. Der Anteil des Erzbistums Köln daran wird bei rund 8 Mio. Euro liegen.

Das Erzbistum nutzt die aktuell günstige wirtschaftliche Lage, um aus dem Jahresüberschuss Geld für zusätzliche Maßnahmen bereitzustellen. Schwerpunkte sind dabei soziale Aufgaben und Bildung. Zur Unterstützung von sozialkaritativen Maßnahmen der schulischen und außerschulischen Bildung sowie zur Förderung und Integration von Menschen an den Rändern unserer Gesellschaft stellt das Erzbistum deshalb rund 28 Mio. Euro in Sonderrücklagen ein, die nicht zur Deckung langfristiger Verpflichtungen, sondern für einmalige investive oder zeitlich befristete Maßnahmen eingesetzt werden.

Stabile Vermögenslage

Im Jahr 2015 stieg das Sachanlagevermögen, insbesondere aufgrund geleisteter Anzahlungen auf Anlagen im Bau, um knapp 3 Prozent auf 669,9 Mio. Euro und trug damit 19 Prozent zum Gesamtvermögen bei. Das Finanzanlagevermögen stieg um 1,9 Prozent. Es stellt mit einem Anteil von 72,1 Prozent den wesentlichen Vermögenswert der Bilanz dar. Von den Finanzanlagen dient rund 1 Mrd. Euro zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen des Erzbistums.

Das Umlaufvermögen entfällt im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten und sichert die laufende Liquidität, unter anderem für die monatlichen Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Verbände sowie die Gehaltszahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Bilanzsumme des Erzbistums stieg um 3 Prozent auf nunmehr 3,5 Mrd. Euro an. Das Eigenkapital wuchs dabei um 2,1 Prozent. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals hat sich nur geringfügig verändert. Während das Bistumskapital, also das Eigenkapital im engeren Sinne, und die Ausgleichsrücklage unverändert blieben, stiegen neben den Pensionsrücklagen im Rahmen der Ergebnisverwendung vor allem die Bau- und Sonderrücklagen.

Insbesondere aufgrund des hohen Rückstellungsbedarfs von insgesamt rund 78,6 Mio. Euro (plus 14 Prozent) sank die Eigenkapitalquote des zusammengefassten Jahresabschlusses für das Erzbistum und den Erzbischöflichen Stuhl leicht auf 71,8 Prozent.

Risikobericht

Die zukünftige Entwicklung des Erzbistums ist von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig, die erhebliche Auswirkungen haben können, insbesondere auf die Ertragsentwicklung. In erster Linie betrifft dies die Kirchensteuererträge. Die Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer, nämlich die Lohn-, Einkommen- und Kapitalertragsteuer, ist vom Erzbistum praktisch nicht beeinflussbar. Schwankungen der Bemessungsgrundlage, sei es durch die wirtschaftliche Entwicklung oder die Steuergesetzgebung, bergen daher erhebliche Risiken.

Die regional unterschiedliche Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland wirkt sich neben der im Vergleich schlechteren Entwicklung in Nordrhein-Westfalen auch auf das sogenannte Kirchensteuerclearing aus. Hierbei führt das Erzbistum Köln Kirchensteuererträge an andere Bistümer ab, die aufgrund des Unternehmenssitzes zunächst auf dem Gebiet des Erzbistums anfallen, letztlich aber dem Arbeitnehmerwohnsitz zuzurechnen sind. Diese Clearingzahlungen unterliegen, unter anderem wegen der langen Abrechnungsverfahren, erheblichen Schwankungen und erschweren eine zielgenaue Ergebnisplanung.

Ein grundsätzliches Risiko besteht auch hinsichtlich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, die für den Betrieb der erzbischöflichen Schulen benötigt werden. Die Finanzierung der Schulen ist durch das Ersatzschulfinanzgesetz Nordrhein-Westfalen mit einer Refinanzierungsquote der anererkennungsfähigen Kosten von 94 Prozent abgesichert. Verschlechterungen der Finanzierungsbedingungen sind aber nicht völlig auszuschließen und stellen ein weiteres Risiko für das Erzbistum dar.

Die Zinsentwicklung führt auf zweifache Weise zu einer wirtschaftlichen Belastung des Erzbistums. Weiterhin fallende Zinsen wirken sich einerseits auf die Kapitalerträge aus, mit denen die notwendigen Beiträge zur Deckung der langfristigen Verpflichtungen erzielt werden müssen. Zudem erfordern sinkende Zinsen weitere Anpassungen der Rückstellungen.

Ein weiteres Risiko stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen dar. Die Mitarbeitenden des Erzbistums Köln haben einen Anspruch auf eine betriebliche Zusatzversorgung. Die Durchführung der Zusatzversorgung erfolgt über die KZVK. Daraus entsteht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

ein mittelbarer Anspruch gegen das Erzbistum Köln. Die KZVK hat in ihrem Jahresabschluss 2014 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 5.514 Mio. Euro ausgewiesen. Aufgrund des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 9. Dezember 2015 zum Sanierungsgeld hat die KZVK zu Beginn des Jahres entschieden, die seit 2002 geleisteten Zahlungen zum Sanierungsgeld zuzüglich der in diesem Zeitraum erwirtschafteten Nettoverzinsung zurückzuzahlen. Dadurch wird sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte

Fehlbetrag um 1.385 Mio. Euro erhöhen. Die KZVK hat unter anderem mit der schrittweisen Erhöhung der Beiträge bereits Maßnahmen ergriffen, um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag abzubauen. Weitere Maßnahmen zur Schließung der Deckungslücke sind angekündigt. Daher geht das Erzbistum Köln davon aus, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen wird und der Einstandspflicht des Erzbistums Köln nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit zukommt.

Jana Marzi engagiert sich ehrenamtlich beim Kunstprojekt „Raum für mich“ in Hürth.



Ausblick

Für die Jahre 2016 und 2017 rechnet das Erzbistum mit einer stabilen Entwicklung der Rahmenbedingungen und weiterhin leicht steigenden Kirchensteuererträgen. Dadurch können Kostensteigerungen aufgefangen und weitere Investitionen umgesetzt werden.

Das in den letzten Jahren zu verzeichnende gute wirtschaftliche Umfeld ist weiterhin intakt. Die Triebkräfte eines anhaltenden moderaten Aufschwungs kommen ganz überwiegend aus dem Inland, wobei maßgeblich die privaten und staatlichen Konsumausgaben zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts beitragen. Zudem ist auch für 2016 und 2017 mit einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigkeit zu rechnen, wobei im Jahr 2015 die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns einen überproportionalen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bewirkte, der sich 2016 und in den Folgejahren nicht fortsetzen wird.

Mittelfristig ist zu beachten, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren häufig markant unter dem Durchschnitt aller Bundesländer lag. 2015 konnte Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland kein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts erzielen, während in Deutschland insgesamt das Bruttoinlandsprodukt um 1,7 Prozent angestiegen ist. Insofern ist damit zu rechnen, dass die gesamtwirtschaftlich positive Entwicklung sich nur teilweise in der Entwicklung der Kirchensteuererträge niederschlagen wird. Dies hat auch Folgen für die Kalkulation der Clearingzahlungen beziehungsweise -rückstellungen, bei denen weiterhin hohe Schwankungen zu erwarten sind.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 sieht die Planung des Erzbistums Köln eine Steigerung der Erträge aus Kirchensteuern auf rund 641 Mio. Euro vor. Dies entspricht einem Anstieg um 0,8 Prozent gegenüber dem tatsächlichen Ertrag im Jahr 2015. Die bisherige Entwicklung des Jahres 2016 bestätigt die vorsichtige Planung, denn der Zuwachs beim Kirchensteueraufkommen ist deutlich geringer als im Vorjahr. Abgesehen vom oben genannten Sonderfaktor der Rückzah-

lung von Sanierungsgeld durch die KZVK liegen die weiteren Erträge annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Beim Finanzergebnis 2016 muss aufgrund des Zinsumfelds mit einem deutlichen Rückgang gerechnet werden.

Analog zur Planung höherer Kirchensteuererträge erwartet das Erzbistum Köln 2016 einen deutlichen Anstieg der Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen. Insbesondere bei den Zuweisungen an Kirchengemeinden und Kindertagesstätten ist mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen, um die tarifbedingt steigenden Personalkosten auszugleichen.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung ist der Rechnungszins für die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen künftig nicht mehr als 7-Jahres-Durchschnitt, sondern als 10-Jahres-Durchschnitt zu berechnen. Für den Jahresabschluss 2015 bestand ein Wahlrecht. Das Erzbistum Köln hat im Jahresabschluss 2015 weiterhin den 7-Jahres-Durchschnitt angewendet und wird erst im Jahresabschluss 2016 auf den 10-Jahres-Durchschnitt wechseln. Dies führt vorübergehend zu einem erhöhten Rechnungszins und damit im Jahr 2016 zu einem geringeren Zinsänderungsaufwand.

Bei den sonstigen Aufwendungen wird im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 ein Rückgang um rund 6 Mio. Euro erwartet, was hauptsächlich auf die erfolgreiche Fertigstellung der im letzten Jahr geplanten Baumaßnahme am Kardinal Schulte Haus zurückzuführen ist. Die Abschreibungen sind nahezu unverändert bei rund 23 Mio. Euro geplant. Für das Jahr 2016 erwartet das Erzbistum insgesamt erneut einen Jahresüberschuss, der aufgrund der Sonderfaktoren voraussichtlich über dem Wert des Jahres 2015 liegen wird.

Investitionen sind für das Jahr 2016 in Höhe von rund 53 Mio. Euro geplant. Dies ist eine Steigerung um rund 13 Mio. Euro im Vergleich zu 2015.

Das Erzbistum Köln verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik. Dazu gehört, auf absehbare Trends vorbereitet zu sein. Gleichzeitig ist es darauf bedacht, Handlungsfähigkeit bei aktuellen Entwicklungen und kurzfristigen Herausforderungen zu gewährleisten. Die Aufnahme und Integration hilfesuchender Menschen ist auch im Jahr 2016 für das Erzbistum Köln eine Herausforderung in praktischer, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht. Diese Aufgabe ist nicht kurzfristig zu bewältigen und wird das Erzbistum Köln auch in den kommenden Jahren weiter beanspruchen.

Aufgrund von demografischen Entwicklungen, Migration und Kirchenaustritten ist nach aktuellen Berechnungen in der nächsten Dekade mit einem Rückgang der Katholikenzahl im Erzbistum Köln um 10 bis 20 Prozent zu rechnen. Die dadurch bedingte Abnahme der Zahl der Kirchensteuerzahler ist zu deutlich, als dass die Zunahme der Erwerbstätigkeit dies ausgleichen könnte. So könnten bei unveränderter Aufgabenwahrnehmung ab Mitte der 20er-Jahre die jährlichen Aufwendungen die Erträge des Erzbistums Köln nachhaltig überschreiten.

Bilanzierungsmethoden

Das Erzbistum Köln und der Erzbischöfliche Stuhl sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der zum Geschäftsjahr 2015 aufgestellte Jahresabschluss wird als zusammenfassender Jahresabschluss beider Körperschaften erstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst, Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten gebucht, im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Das Erzbistum Köln verwaltet 98 Sondervermögen, die ihm für festgelegte Zwecke anvertraut wurden. Sie bilden den Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen. Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden ebenfalls als Sonderposten eingestellt und parallel zur Nutzungsdauer beziehungsweise Abschreibung aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Teilwert bei Verwendung eines Zinsfußes von 3,89 Prozent (im Vorjahr 4,54 Prozent) bewertet. Rückstellungen für Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen werden unter Ansatz eines Zinssatzes von 2,34 Prozent gebildet. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Gemäß §254 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Erzbistums Köln angepasst. Hinzugefügt wurden auf der Aktivseite die Posten „Forderungen aus Kirchensteuern“, „Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen“ sowie „Forderungen gegen nahe-stehende Körperschaften“. Auf der Passivseite wurde die Bezeichnung des Eigenkapitals in Bistumskapital angepasst und um zweckgebundene Rücklagen ergänzt.